

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8332471

Gebietsname: Murnauer Moos und Pfrühlmoos

Größe: 7386 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A371	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Murnauer Moores, des Pfrühlmoores, der Moore westlich des Staffelsees und der Moränen östlich von Bayersoien mit dem Westufer des Staffelsees, Kleinseen im Murnauer Moos, Mooren und Moorwäldern, Fluss- und Bachläufen einschließlich Schotter- und Sandbänken sowie Auwäldern, weiträumigen Streuwiesen, Feuchtwiesen und extensivem Grünland, naturnahen Köchelwäldern und Grauerlenwäldern als Lebensräume und bundesweit bedeutsame Brut- und Durchzugsgebiete zahlreicher mittel- und nordeuropäischer Vogelarten. Erhalt großer ausreichend ungestörter Teile des westlichen Staffelsees einschließlich der Uferzonen als Nahrungs- und Ruhegebiete für Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn und Rohrdommel. Erhalt der Flachwasserzonen im Westteil des Staffelsees als ganzjährig ausreichend störungsfreie Mauserplätze und Rastplätze.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verlandungsröhrichte am Westufer des Staffelsees, an den Kleinseen und Fließgewässern des Murnauer Moores als Brut-, Nahrungs- sowie Rasthabitate schilfbewohnender Vögel, insbesondere der Rohrdommel.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen gehölzarmen Streu- und Feuchtwiesengebiete als störungsarme Bruthabitate von Wiesenbrütern wie Großem Brachvogel, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper. Vorrangiger Erhalt der Habitate des Wachtelkönigs in den Seggenrieden, Feucht-, Streu- und Extensivwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Anteile artspezifisch wichtiger Sonderstrukturen (Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen, Landröhricht etc.).</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nassen bis sehr nassen, natürlich waldfreien Nieder- und Schwingrasenmoore mit natürlichen Kleingewässern im nördlichen und nordwestlichen Murnauer Moos als Lebensräume von Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine und Wiesenpieper sowie als ausreichend störungsfreie Aufenthaltsräume des Kranichs.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiven Grünländer des Murnauer Moores sowie westlich des Staffelsees mit eingestreuten Gehölzen und Gebüschgruppen und der großräumigen Komplexe aus Streuwiesen, Hoch- und Übergangsmooren, beerkrautreichen Moorwäldern sowie schilfreichen Riedflächen als Bruthabitate des Neuntöters sowie der Bruthabitate und des Winterlebensraums des Raubwürgers und des Durchzugsgebiet des Merlins.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung großräumiger Komplexe aus Streuwiesen, Hoch- und Übergangsmooren, beerkrautreichen Moorwäldern sowie schilfreichen Riedflächen als Bruthabitate des Schwarzkehlchens.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässer- und Auen-Lebensraumkomplexe entlang der Loisach und der größeren Bäche als Lebensräume von Blaukehlchen, Karmingimpel und Gänsesäger. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Pionier-Auwäldern, Weidengebüsch und Röhrichte auf mineralischem Substrat mit offenen Wasser- und Bodenstellen ggf. Schlammflächen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Weiden- und Grauerlen-Galerie-Auwälder entlang der größeren Bachläufe mit angrenzenden Auen-Streuwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend störungsfreien Schotterfluren, Kies- und Sandbänken, Steilwänden und Abbruchkanten.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Buchenwälder, Ahorn-Eschen-Linden-Schluchtwälder, schwarzerlenreichen Bruch- und Sumpfwälder sowie der bachbegleitenden Au- und Moorwälder als Lebensräume von Weißrückenspecht und Grauspecht. Erhalt eines ausreichend hohen Totholzanteils sowie der hügelbauenden Ameisen als Nahrungsgrundlage des Grauspechts. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Höhlenbäumen, auch als Brutplätze von Raufußkauz, Sperlingskauz und Zwergschnäpper.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, natürlicher Schwarzerlenbruchwälder und Erlen-Eschen-Sumpfwälder im Murnauer Moos sowie zwischen Staffelsee und Bayersoien als Brut- und Nahrungshabitate von Schwarzstorch und Kranich. Erhalt von Bachläufen und Kleingewässern.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Horstbäume für Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Baumfalken und andere Greifvögel sowie der Brutplätze weiterer Großvogelarten wie des Kranichs. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer störungsarmer Räume, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m für Schwarzstorch und Kranich, i.d.R. 200 m bei Wespenbussard, Schwarzmilan und Baumfalke).</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Uhu und Wanderfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der aufgelassenen Steinbrüche an der Südseite des Langen Köchels (Bruthabitate des Uhus, potenzielle Bruthabitate des Wanderfalken). Erhalt ggf.</p>

Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m für den Uhu, i.d.R. 200 m für den Wanderfalken).